

Rechtliches

Zivilrechtliche Haftung

Die Katholische Jungschar Südtirols hat für mögliche Schadensfälle eine so genannte Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung deckt alle unabsichtlich verursachten Schäden bis zum Höchstbetrag von 5 Millionen Euro. Der Selbstbehalt bei Sachschäden beträgt 250 Euro.

Sie deckt Schäden, die:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit den Mitgliedern des Vereins, Außenstehenden und Sachen zufügen; **Mitglieder des Vereins sind alle Gruppenleiterinnen, Gruppenleiter und Kinder die du auf der Mitgliederliste auflistest!**
- Mitglieder während der Vereinsaktivitäten Kindern, Gruppenleiterinnen, Gruppenleiter und Dritten, sowie Sachen gegenüber verursacht haben.

So lange ein Kind, eine Gruppenleiterin oder ein Gruppenleiter also nicht absichtlich oder grob fahrlässig einen Schaden verursacht, greift diese Versicherung. Die Versicherung greift nicht, wenn Alkohol im Spiel ist.

Wenn „etwas passiert“ ist, dann ist der Unfall oder Schaden sofort und spätestens innerhalb von 5 Kalendertagen im Jungscharbüro zu melden. Die Meldung muss folgendes beinhalten:

- Den genauen Hergang des Unfalls
- Ort, Datum und Uhrzeit
- Wer den Schaden verursacht hat
- Welcher Ortsgruppe der Schadensverursacher angehört
- Name und Anschrift des Geschädigten
- Genaue Adresse und Telefonnummer der Jungscharleiterin/des Jungscharleiters
- Beschreibung des Schadens

Das Jungscharbüro wird sich um die weitere Abwicklung kümmern.

Vor Ort ist es sicherlich nützlich, das Gespräch mit den Beteiligten zu suchen und eventuell durch eine angemessene Entschuldigung die Situation zu verbessern.

Telefonnummer Jungscharbüro: 0471 970890